und Geruch so rein, daß er in den Haushaltungen die Stelle des besten Weinessigs ersetzen kann.

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Ueber die Benutzung der Schlämpe als nährendes Mittel fürs Vieh.

§. 932.

Man nennt Schlämpe (auch Spülig) den Rückstand, der nach dem Abluttern der gegohrnen Meische in der Lutterblase zurück bleibt. Jener Rückstand enthält die der Fermentation entgangenen extraktiven Theile der der Fermentation unterworfenen Substanzen, und macht dann noch ein gutes nährendes Mittel fürs Vieh aus, zu welchem Behuf die Schlämpe benutzt wird.

§. 933.

Es ist bereits (§. 439.) bemerkt worden, daß bei der Fermentation, von der eingemeischten Substanz, im Durchschnitt allemal 75 Procent verloren gehen, die theils als kohlenstoffsaures Gas entweichen, theils in Alkohol umgewandelt werden. Ist man daher mit der trocknen Masse der eingemeischten Substanz bekannt, und hat man das Verhältniß der Wäßrigkeit bestimmt, die beim Einmeischen gebraucht worden ist, so läßt sich auch daraus der Gehalt an nährendem Stoff in der Schlämpe, alsdann mit vieler Zuversicht bestimmen.

§. 934.

Außer der nährenden Substanz, enthält die Schlämpe aber auch noch mehr oder weniger freie Säure, die theils aus Essigsäure, theils aus Phosphorsäure, zum Theil auch aus Weinstein- und Aepfelsäure besteht. Diese Säure ist, besonders bei der Schlämpe aus Kartoffeln, oft so vorstechend, daß das Vieh sie nicht genießen will, und wenn sie von selbigem genossen wird, solche, vermöge der freien Säure, zum Stumpfwerden so wie zur allmähligen Zerstörung der Zähne viel beiträgt.

§. 935.

Jenes ist ein Nachtheil den die Schlämpe mit sich führt, der möglichst abgestellt werden muß; besonders wenn sie, wie es jetzt der Fall ist, auch zum Futter für die Schaafe auf den Ställen, eingeführt wird; weil mit der Zerstörung der Zähne, auch eine Störung in der Funktion der Verdauungswerkzeuge befürchtet werden muß, die mehrere andere Nachtheile nach sich ziehen kann.

§. 936.

Um diese hervorstechende Säure in der Schlämpe abzustumpfen, ist es hinreichend, ihr irgend eine unschädliche wohlfeile absorbirende Substanz beizumengen. Man erreicht diesen Zweck, durch die Beisetzung von etwas Pottasche, oder durch Holzasche, ja selbst durch gebrannten Kalk, ohne daß man einen Nachtheil für die Gesundheit der Thiere davon befürchten darf; nur muß von jenen

Materien nicht mehr angewendet werden, als zur Sättigung der freien Säure erforderlich ist.

§. 937.

Man überzeugt sich vom Dasein der freien Säure in der Schlämpe, entweder durch den Geschmack derselben, oder auch dadurch, daß man ein Streifchen mit Lackmuß blau gefärbtes Papier hineintauchet, welches dann roth gefärbt wird. Man kann dieses Papier daher auch brauchen, um sich zu überzeugen, ob von einer der vorher genannten Materien, der Schlämpe so viel zugesetzt ist, als nothwendig war, alle Säure abzustumpfen.

§. 938.

Um die Pottasche zu dem Behuf zu gebrauchen, löset man eine beliebige Portion desselben in Wasser auf, und setzt von der Auflösung der Schlämpe, unter stetem Umrühren so viel hinzu, bis das hineingetauchte Lackmußpapier nicht mehr geröthet wird. Um aber auch zu wissen, ob man nicht zu viel Pottasche angewendet hat, nimmt man zugleich einen Streif mit Kurkumewurzel gelb gefärbtes Papier zur Hülfe. Wird das Lackmußpapier in einer solchen Schlämpe nicht mehr geröthet, und das Kurkumepapier darin nicht gebräunet, so ist die rechte Portion getroffen. Wird hingegen das Kurkumepapier gebräunet, dann ist zu viel Pottasche angewendet worden, und man muß dann so viel frische Schlämpe zusetzen, bis die oben benannte gute Eigenschaft erhalten worden ist.

§. 939.

Will man mit Holzasche arbeiten, so wird diese vorher mit Wasser ausgelaugt, und nun die erhaltene Lauge in Gebrauch gesetzt. Die Lauge von 10 Pfund Holzasche leistet im Durchschnitt eben so viel, als ein Pfund gute Pottasche. Man setzt der Schlämpe von der Aschenlauge so viel hinzu, als erforderlich ist, ihr alle Säure zu rauben; und dieses ist der Fall, wenn die Flüssigkeit das Lackmußpapier nicht mehr röthet, und das Kurkumepapier nicht mehr bräunet. Statt der Holzaschenlauge, kann man sich auch der gewöhnlichen Bück- oder Beuchlauge bedienen, so wie sie in den Haushaltungen zur Wäsche bereitet wird. Wer eine Seifensiederei in der Nähe hat, kann auch die Seifensiederlauge mit gleich gutem Erfolg dazu in Anwendung setzen.

§. 940.

Will man sich vorher des Kalks bedienen, so ist Kreide am geschicktesten; an deren Stelle auch ein Mergelkalk, so wie zart gepülverter Kalkstein angewendet werden kann. In diesem Falle werden jene Materien vorher zart gepülvert, dann der Schlämpe von dem Pulver so viel zugesetzt, als erforderlich ist, die Säure abzustumpfen; zu welchem Behuf die Schlämpe mit dem Kalkpulver recht gut untereinander gearbeitet werden muß. Auf die Schlämpe die nach dem Abluttern von 100 Pfund trockner gährungsfähiger Substanz erhalten worden ist, wird über ein halb Pfund Kalk kaum erforderlich seyn.

§. 941.

Durch eine solche Behandlung wird der Schlämpe alle freie Säure entzogen, ohne ihr irgend einen Nachtheil für die Gesundheit der sie genießenden Thiere zu geben. Dagegen verlieret sie mit der Abstumpfung der freien Säure, auch die nachtheilige zerstörende Wirkung auf die Zähne der Thiere, und aller Nachtheil überhaupt ist verschwunden, den man sonst von ihrem Gebrauch für Thiere, vorzüglich milchende Kühe so wie Schaafe und andere Thiere, die nicht zu Mast- und Schlachtvieh bestimmt sind, davon erwarten darf.